

**Beschlusszusammenfassung zur 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Wernersberg vom 27.03.2013**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Einwohnerfragestunde

2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2013/2014

Der Gemeinderat beschließt mit 9-Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und 5 Enthaltungen die vorliegende Haushaltssatzung mit –plan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

3 Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle", 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Vorlage: 14/060/IV/520/2013

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich den Ausführungen der Verwaltung einstimmig an.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“, 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. Baufläche § 13 a BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Bei der Kapelle“, 4. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

4 Bebauungsplanverfahren "Kapellenstraße"

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorlage: 14/063/IV/536/2013

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplans „Kapellenstraße“. Ein Plan, welcher den Geltungsbereich wiedergibt, ist der Original-Niederschrift beigelegt.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird, einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat, einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form, dass der Bebauungsplanentwurf im Bauamt der Verbandsgemeinde öffentlich ausgelegt wird.

5 Mitteilungen und Anfragen